

Kinderschutzkonzept Granny Angels

der Granny Angels gGmbH

Röpkestraße 43

40235 Düsseldorf



Die Granny Angels gGmbH (fortlaufend als Granny Angels bezeichnet) verpflichtet sich als privatwirtschaftliches, gemeinwohlorientiert geführtes Unternehmen dem Kinderschutz und arbeitet aktiv und präventiv nach einem unternehmensspezifischen Kinderschutzkonzept den gesetzlichen Vorgaben folgend. Nur wenn wir als soziale Dienstleisterin um die realen Möglichkeiten von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, in Bezug auf Kindeswohlgefährdung wissen, können wir diese thematisieren und ihnen entgegenwirken. Dies gilt als erster wichtiger Schritt zur Prävention körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Etwas nicht sehen, hören oder fühlen zu wollen gibt Täter:innen Raum und hilft keinem Opfer. Die Offenheit aller Mitarbeiter:innen von Granny Angels sowie die aktive Umsetzung und Weiterbildung in diesem Bereich ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ihnen.

Unternehmensspezifisches Kinderschutzkonzept

Als Organisation, die mit Kindern arbeitet, tragen wir eine besondere Verantwortung für deren Sicherheit und Wohlergehen. Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder vor möglichem Fehlverhalten durch unsere Grannys zu schützen. Dabei verstehen wir uns nicht als Anlaufstelle für Fälle von Gewalt oder Missbrauch, die außerhalb unserer Betreuungsangebote durch Dritte oder im familiären Umfeld stattfinden. In solchen Fällen verweisen wir an die dafür zuständigen Fachstellen und Behörden.

Die Betreuung im Rahmen von Granny Angels findet überwiegend im privaten Haushalt der Familien statt. Dadurch entstehen besondere Nähe- und Vertrauenssituationen zwischen Kind und Betreuungsperson. Gleichzeitig besteht häufig eine 1:1-Betreuungssituation ohne weitere Fachkräfte.

Diese Rahmenbedingungen bergen sowohl große Chancen für eine vertrauensvolle Beziehung als auch potenzielle Risiken für Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch.

Daher legt Granny Angels besonderen Wert auf klare Verhaltensregeln, regelmäßige Schulungen sowie transparente Meldewege.

Zur aktiven Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes von Granny Angels ist die Kinderschutzbeauftragte Simone Korber (interimsweise) von uns beauftragt und nimmt insoweit einen aktiven Part ein, als dass sie regelmäßige Schulungen für die bei Granny Angels angestellten, überwiegend ehrenamtlich tätigen Leihomis und Leihopis (unsere sog. Grannys) anbietet. Alle Mitarbeiter:innen von Granny Angels sind vor Unterzeichnung ihres Ehrenamtsvertrags verpflichtet, den konzeptuellen Rahmen von Granny Angels zu lesen und zu unterschreiben. Dem Start eines Engagements als Granny geht die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses voraus. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Wochen sein. Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis schließen eine Zusammenarbeit aus. Alle 2 Jahre wird durch Granny Angels ein aktuelles Führungszeugnis eingefordert. Diese Voraussetzungen gewährleisten, dass sich die Mitarbeiter:innen zur aktiven Prävention jeglicher Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen verpflichten und dies auch durch ihre Unterschrift belegen.

Uns als Granny Angels ist der Kinderschutz ein Herzensthema. Wir leben diesbezüglich eine transparente Unternehmenskultur. Wir beteiligen alle Ehrenamtliche und Mitarbeiter:innen durch das auf der Unternehmenshomepage www.granny-angels.de hinterlegte, öffentlich zugängliche unternehmensspezifische Kinderschutzkonzept. Dieses Konzept ist allen Grannys bekannt, wird im Rahmen der Einführung ausführlich besprochen und von jeder Granny schriftlich anerkannt und unterzeichnet. Dies stellt einen unabdingbaren Aspekt für eine Zusammenarbeit mit unseren Grannys dar. Durch regelmäßig angebotene Schulungen unserer Kinderschutzfachkraft wird ein stetiger Austausch sowie bei Bedarf oder Unklarheiten eine professionelle Beratung und Unterstützung für alle im Unternehmen tätige Personen gewährleistet.

Darüber hinaus bieten wir Schulungen zum Verständnis, Schutz und Dialog in der Kinderbetreuung sowie Trainings zur Ersten Hilfe am Baby/Kleinkind durch weitere externe Partner:innen an.

Fortlaufend in 2026 wird ein Konzept für ein geeignetes, unternehmensbezogenes Beschwerdemanagement zur Thematik des Kinderschutzes erarbeitet. An diesem Prozess sollen auch Eltern und Sorgeberechtigte (für ihre Kinder) sowie alle Mitarbeiter:innen beteiligt werden. Die Meldekette bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII hat verbindlichen Bestand und wird in enger Abstimmung mit der Kinderschutzbeauftragten koordiniert.

Jede Meldung wird dokumentiert, ernst genommen und nach einem transparenten, klar definierten Verfahren bearbeitet, das den Schutz des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt stellt. Die Kooperation mit fachspezifischen Einrichtungen wird bei Bedarf durch die/den Kinderschutzbeauftragte initiiert, beispielsweise mit Jugendämtern, Kinderschutzmeldebehörden, Fachberatungsstellen sowie der Polizei. Dies steht nicht im Widerspruch mit dem eigenständigen Anmelden/Anzeigen von Verdachtsfällen durch alle unsere Mitarbeiter:innen. Für die Mitarbeiter:innen gilt, Granny Angels über die Meldung/Anzeige zu informieren.

Gesetzlicher Rahmen/ rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Kinder haben nach §1631 Absatz 2 BGB ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Besondere Beachtung finden hierbei die verfassten Kinderrechte der UN 1989. Diese sind in 2 Kategorien, die Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sowie in die zweite Kategorie der sogenannten Schutzrechte unterteilt. Diesbezüglich stellen die nachfolgenden Artikel im besonderen Maße eine Fokussierung dar, welche für uns als Granny Angels in unserer Arbeit von grundlegender Bedeutung sind:

- Artikel 2 Recht auf Gleichbehandlung/ Nicht-Diskriminierung
- Artikel 3 Berücksichtigung des Kindeswohls
- Artikel 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12 Recht auf Meinung und Beteiligung

Um das Kindeswohl in dessen Ganzheitlichkeit zu berücksichtigen, ist es unabdingbar, dass der Schutz der Kinder im privaten Kontext sowie in Bezug auf das Unternehmen im Fokus steht. Besonders ist der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu nennen.

Verhaltenskodex

Jedes Kind/jeder Jugendliche hat ein Recht auf freie und individuelle Entfaltung! Wir als Granny Angels begleiten Kinder und Familien ein Stück auf deren individuellen Lebenswegen. Uns ist es besonders wichtig, den größtmöglichen Schutz und die größtmögliche Fürsorge bei unserer Arbeit zu bieten und hierdurch einen gemeinwohlorientierten Dienst zu leisten. Jedes Kind hat das Recht sich selbst individuell zu verwirklichen, zu entfalten und auf ein gewaltfreies Leben! Hierzu

leisten wir als Granny Angels durch den konzeptuellen Rahmen und das unternehmensspezifische Kinderschutzkonzept einen Beitrag.

Das unternehmensspezifische Kinderschutzkonzept gilt es fortlaufend zu aktualisieren und wird bei Bedarf angepasst.

Unsere Arbeit mit den Kindern und Familien, sowie deren Qualität ist ein Prozess, den wir als Granny Angels fortlaufend weiterentwickeln werden.

Stand: 31. März 2026